

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 18.05.2010 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt als anerkannt.

Der Vorsitzende verwies bezüglich der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 17.06.2010 auf die vorliegende Einwendung des Abg. Küpper sowie die diesbezügliche Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Weitere Einwendungen lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.